

Die Mitte Kriens, Davide Piras, Oberhusweg 8, 6010 Kriens

Stadtkanzlei
Herr Armin Lisibach
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 28. September 2023

Motion

Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Motion an den Stadtrat zu überweisen:

Dem Einwohnerrat soll in einem Planungsbericht die ortsplanerische Umsetzung der Areale Hinterschlund und Grabenhof basierend auf dem bestgeeigneten Verfahren (Machbarkeitsstudie, Testplanung oder Studienauftrag) aufgezeigt werden. Im Planungsbericht sind die Ergebnisse des durchgeführten Verfahrens, insbesondere auch die Realisierung einer Freizeitanlage als Erholungsgebiet für die breite Bevölkerung, aufzuzeigen. Die Vorgaben für ein solches Verfahren sollen interdisziplinär und abteilungsübergreifend erarbeitet werden.

Rahmenbedingungen für das Verfahren bilden u.a.:

- **Absichtserklärung über die Areale Hinterschlund und Grabenhof ¹**
- **Regelwerk LuzernSüd ²**
- **Bericht 281/2020: Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd ³**

Begründung:

Gemäss Antwort auf die Interpellation 181/2023 wird die Errichtung der Freizeitanlage im Grabenhof isoliert betrachtet. Es wird argumentiert, dass eine vorherige oder gestufte Umsetzung aufgrund der Familiengärten nicht vor 2029 möglich sei. Aus Sicht der Mitte und Jungen Mitte-Fraktion muss jedoch

¹ Absichtserklärung über die Areale Hinterschlund und Grabenhof Stadt Kriens, Stadt Luzern, LuzernPlus, gezeichnet Mai/Juni 2020

² Regelwerk LuzernSüd, verabschiedet im April 2021

³ Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd - Stadtgebiet Kriens, Bericht Nr. 281/2020 zur Kenntnis im Einwohnerrat im März 2020

die Entwicklung des Areals Hinterschlund und Grabenhof als Ganzes betrachtet werden. Dies wird bereits im Regelwerk Luzern Süd und dem Bericht 281/2020 verlangt. Zuletzt haben dies auch die Stadt Kriens, die Stadt Luzern und LuzernPlus in der Absichtserklärung im Sommer 2020 beschlossen.

Unserer Fraktion ist die Realisierung von neuen Freiräumen für die breite Bevölkerung, von Jung bis Alt, ein zentrales Anliegen. Der Prozess für die Realisierung der neuen Freizeitanlage und eines Erholungsgebiets auf den Arealen Hinterschlund und Grabenhof muss schnellstmöglich gestartet werden.

Die weitere Planung, in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer Stadt Luzern, hat umgehend zu starten, und zwar aus folgenden Überlegungen:

- In der Abstimmungsbotschaft zur Pilatus Arena wurde der Bau einer Freizeitanlage der Bevölkerung versprochen. Viele Krienserinnen und Krienser betrachteten dies als Gegenleistung zur Pilatus-Arena. Es steht im Widerspruch mit dem Abstimmungsversprechen, erst nach der Fertigstellung der Pilatus Arena mit der Planung der Freizeitanlage zu beginnen.
- Gemäss der Absichtserklärung der beiden Städte Kriens und Luzern und LuzernPlus hätte die Durchführung des Planungsverfahrens bereits im Jahr 2021 beginnen sollen. Berücksichtigt man, dass ein Planungsverfahren inkl. Vorbereitung des Verfahrens 12–18 Monate dauern kann, liegt die zukünftige Realisierung einer Freizeitanlage bereits heute Jahre im Rückstand.
- Die Ergebnisse des Planungsberichts bilden die notwendigen Grundlagen für die kommende BZR4 Revision. Dies wiederum bedingt, dass die Planung und Durchführung eines entsprechenden Verfahrens (Testplanung etc.) unverzüglich gestartet werden, damit diese in das BZR einfließen kann.

Es ist höchste Zeit, die sozialräumliche Entwicklung für das Gebiet voranzutreiben und der Bevölkerung aufzuzeigen, dass die Versprechen aus der Abstimmung auch gehalten werden.

Wir danken dem Stadtrat für seine Arbeit.

Freundliche Grüsse



Davide Piras
Einwohnerrat Die Mitte



Andreas Vonesch
Einwohnerrat Die Mitte



Beda Lengwiler
Einwohnerrat Die Junge Mitte



Bruno Barmettler
Einwohnerrat Die Mitte



Viktor Bienz
Einwohnerrat Die Mitte

⁴ Bau- und Zonenplanreglement. Nächste Revision voraussichtlich im 2026.